

Vorwort

„Warum nicht gleich einen Grundwortschatz BGB?“ Das war der Vorschlag meiner Frau. Und daraus entwickelte sich die Idee, aus einer vorlesungsbegleitenden Übersicht der wichtigsten zivilrechtlichen Definitionen das vorliegende Buch mit nunmehr über 1.500 Begriffen zu machen.

Es soll Studenten ein Nachschlagewerk an die Hand geben, das zugleich das Erlernen grundlegender Definitionen vereinfacht. Die Verknüpfungen (gekennzeichnet durch „→“) sollen darüber hinaus den systematischen Zusammenhang zwischen den Begriffsbestimmungen aufzeigen und so das Verständnis für die „Gedankenwelt des BGB“ fördern.

Um all diese Ziele zu erreichen, sind die Erläuterungen „nach dem Hauptwort“ sortiert. So findet man z. B. alle Definitionen „rund um die Willenserklärung“, also etwa zur abhandengekommenen und zur empfangsbedürftigen Willenserklärung ebenso unter diesem Stichwort wie z. B. die Erläuterungen zur Abgabe und zum Zugang (*Willenserklärung, abhandengekommene*; – *Willenserklärung, empfangsbedürftige*; – *Willenserklärung, Abgabe einer*; – *Willenserklärung, Zugang einer*). Die Übersetzung lateinischer Begriffe ist bewusst nicht immer wörtlich, sondern folgt ihrem Gebrauch in den Rechtswissenschaften.

Dass der *Grundwortschatz BGB* nunmehr in dieser Form erscheint, ist ein wesentlicher Verdienst von Herrn Rechtsanwalt Dr. Arnd-Christian Kulow, Lektor im Richard Boorberg Verlag. Ihm sei an dieser Stelle sehr herzlich für sein Engagement, seine fachliche Unterstützung und nicht zuletzt auch für seine Geduld gedankt.

Gewidmet ist der *Grundwortschatz BGB* meiner Frau Julia. Ihr verdanke ich weit mehr als die Idee zu diesem Buch.

Ludwigsburg, 1. September 2018

Arnd Diring